

Grünes Drehen und Produzieren für Dokumentarfilmschaffende

Eine erste Orientierung

Verfasserin: Anna-Lena Ponath

Stand: 29. Juni 2023

Eine Handreichung der



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort & Zielsetzung	1
2. Nachhaltige Förderrichtlinien für dokumentarische Formate in Deutschland	2
2.1. Die Ökologischen Standards (kommentiert)	2
2.2. Besondere Hinweise bei dokumentarischen Formaten	3
3. Förderrelevante Kriterien in der Praxis	6
4. Besonderheiten Bundesförderung	8
5. Besonderheiten der Länder:	9
5.1. MFG Baden-Württemberg	9
5.2. FFF Bayern	10
5.3. Medienboard Berlin-Brandenburg	11
5.4. nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen.....	12
5.5. MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	13
5.6. Hessen Film und Medien	14
5.7. MV-Filmförderung	15
5.8. Film und Medien Stiftung NRW.....	16
5.9. Mitteldeutsche Medienförderung.....	17
6. Wie gelingt das Grüne Drehen und Produzieren?	18
7. Weiterführende Links zum Thema:	20

1. Vorwort & Zielsetzung

Spätestens ab dem 1. Juli 2023 soll die Einhaltung der neuen *Ökologischen Standards* (ÖS) bundesweit Voraussetzung für alle in Deutschland öffentlich geförderten Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen sein (Quelle: <https://www.green-motion.org>). Aber welche Nachweise und Maßnahmen sind für dokumentarische Formate und Dokumentarfilmschaffende ab dem 01.07.2023 relevant?

Basierend auf einer Recherche ist für die AG DOK-Mitglieder dieses „Green Producing & Green Filming“-Orientierungspapier entstanden. Ziel des Orientierungspapiers ist es, interessierten AG DOK-Mitgliedern eine Übersicht über aktuell erforderliche Nachweise und Richtlinien der deutschen Bundes- und Länderförderinstitutionen im Bereich Nachhaltiges Drehen und Produzieren zu geben. Dazu wurden die für die deutschen Dokumentarfilmschaffenden relevanten Bundes- und Länderförderungen in Bezug auf aktuell geltende nachhaltige Förderrichtlinien befragt. Hierfür wurden von Anna-Lena Ponath in Zusammenarbeit mit Erik Meininger und Valentin Thurn Recherchefragen formuliert.

Anmerkung: die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Recherchestand Mitte Juni 2023 und sind entsprechend kontinuierlich auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Ergänzt werden die recherchierten Informationen durch weiterführendes Wissen der zertifizierten Green Consultant Anna-Lena Ponath mit Fokus auf dokumentarische Formate. Somit werden die AG DOK-Mitglieder auf den aktuellen Stand (Juni 2023) der Entwicklung förderrelevanter, ökologischer Maßnahmen gebracht und dadurch von der AG DOK auf dem Weg zum nachhaltigen Drehen und Produzieren unterstützt.

2. Nachhaltige Förderrichtlinien für dokumentarische Formate in Deutschland

Zunächst stellt sich die Frage, welche nachhaltigen Förderrichtlinien für dokumentarische Formate in Deutschland ab dem 01.07.2023 konkret gelten. Im Folgenden wird daher speziell auf die *Ökologischen Standards* eingegangen, deren Einhaltung bundesweit ab dem 01.07.2023 zum förderrelevanten Kriterium für audiovisuelle Produktionen in Deutschland wird.

Zu Beginn werden die *Ökologischen Standards* und deren Genese vorgestellt. In einem weiteren Schritt werden beispielhaft besondere Hinweise zu den *Ökologischen Standards* gegeben, die bei der Umsetzung dokumentarischer Formate vielfach nützlich sein könnten.

2.1. Die Ökologischen Standards (kommentiert)

Die *Ökologischen Standards* gelten ab 01.07.2023 bundesweit als Kriterien für nachhaltige audiovisuelle Produktionen. Sie haben sich aus dem Pilotprojekt der „100 Grünen Produktionen“ und den vorangehenden Ökologischen Mindeststandards entwickelt und wurden vom *Arbeitskreis Green Shooting* festgelegt.

Was sind die *Ökologischen Standards*?

Downloadbares Dokument:

→ pdf-Dokument „Ökologische Standards“ zu finden unter:

<https://www.green-motion.org/oekologische-standards/>

„Die **ökologischen Standards** hat der Arbeitskreis „Green Shooting“ gemeinsam mit der Staatministerin für Kultur und Medien, den Filmförderungen der Bundesländer, der Filmförderungsanstalt des Bundes FFA, Ökopol, dem Film- und TV-Nachhaltigkeitsexperten Philip Gassmann sowie der Filmschaffenden-Initiative „Changemakers.film“ entwickelt.

Ob Energieeinsatz, Transport, Unterbringung und Verpflegung oder Materialeinsatz und -nutzung:

Diese ökologischen Standards für eine **klima- und ressourcenschonendere Herstellungsweise** von deutschen Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen decken alle Produktionsbereiche ab.

Bei den ökologischen Standards gibt es **21 obligatorische „Muss-Vorgaben“**. **Damit eine Produktion mit dem Label *green motion* ausgezeichnet werden kann, müssen bei den im Inland realisierten Produktionsteilen mindestens 16 (ab 01.07.2024: 18) Muss-Vorgaben eingehalten werden.** Bei Produktionen, bei denen mehr als 25% der Gesamtherstellungskosten im Ausland anfallen, müssen zusätzlich auch bei den im Ausland hergestellten Produktionsteilen 16 (ab 01.07.2024: 18) von 21 Muss-Vorgaben eingehalten werden.“

Quelle: <https://www.green-motion.org/oekologische-standards/>

Anmerkung: Die in den *Ökologischen Standards* genannten Muss-Vorgaben werden in den kommenden Jahren schrittweise angepasst bzw. verschärft – sodass beispielsweise Vorgaben, die Stand Juni 2023 noch als Soll-Vorgabe gelten, zu einem späteren Zeitpunkt zur Muss-Vorgabe werden. **Es lohnt sich also, die *Ökologischen Standards* regelmäßig einzusehen, um über sämtliche aktuell geltende Muss-Vorgaben im Bilde zu sein.**

2.2. Besondere Hinweise bei dokumentarischen Formaten

Bei der Lektüre der *Ökologischen Standards* wird schnell deutlich, dass die Vorgaben sich stark nach den Produktionsbedingungen fiktionaler Produktionen ausrichten. Tendenziell wird es in absehbarer Zeit aber keine gesonderten Standards für dokumentarische Produktionen geben. In jedem Fall empfiehlt sich auch für dokumentarische Projekte ein Blick in die zugehörigen FAQs der *Ökologischen Standards* – zu finden unter: <https://www.green-motion.org/faq/>

Besonderheiten in Hinblick auf dokumentarische Formate:

Besonderer Hinweis #1:

Nichtzutreffende Muss-Vorgaben

Einige Muss-Vorgaben der *Ökologischen Standards* kommen bei dokumentarischen Formatproduktionen selten bis nie zum Einsatz (z.B. Generatoreneinsatz, externes, separates Catering, Kostüme). Für diese nichtzutreffenden Muss-Vorgaben gilt:

→ Vorgaben, die auf das jeweilige Projekt nicht zutreffen, gelten automatisch als erfüllt. Im Abschlussbericht sind die jeweiligen Vorgaben mit entsprechenden Anmerkungen bzw. einer kurzen Erklärung zu versehen.

Anmerkung: Dieser Hinweis gilt natürlich auch abseits der dokumentarischen Produktion. Meiner Meinung nach ist es allerdings gerade **für Dokumentarfilmschaffende**, die in der Regel mit einem geringeren Budget und Drehzeitraum die gleichen Vorgaben erfüllen sollen wie ihre Kolleg:innen aus fiktionalen Projekten, **wichtig und beruhigend zu wissen, dass in vielen Fällen einige Muss-Vorgaben der ÖS nicht auf ihre Projekte zutreffen und dadurch als erfüllt gewertet werden.**

vgl. Quelle: <https://www.green-motion.org/faq/>, Allgemeine Fragen, Frage 3

Besonderer Hinweis #2:

Gültigkeit der *Ökologischen Standards* im Ausland

Auch Auslandsdrehs und Koproduktionen sind für zahlreiche dokumentarische Projekte relevant. Grundsätzlich gelten die *Ökologischen Standards* nur für die Produktionen bzw. Teile einer Produktion, die in Deutschland umgesetzt werden. Sollten jedoch mehr als 25% der Gesamtherstellungskosten im Ausland anfallen, müssen auch dort mindestens 16 von 21 Muss-Vorgaben der *Ökologischen Standards* eingehalten werden, um das *green motion Label* zu erhalten.

vgl. Quelle: <https://www.green-motion.org/faq/>, (dort zu finden unter „Allgemeine Fragen“, Frage 5 bzw. „Fragen zum Label green motion“, Frage 4)

Besonderer Hinweis #3:

Zur Mülltrennung bei dokumentarischen Formaten

Hier gehen die FAQs das einzige Mal direkt auf dokumentarische Formate ein. Die Formulierung ist etwas vage, tendiert aber dazu, dass die Mülltrennung nach Möglichkeit auch bei dokumentarischen Dreharbeiten eingehalten werden soll:

Wie ist die Mülltrennung bei Dokumentarfilmen umzusetzen?

Bei allen Produktionen, auch bei Dokumentarfilmen muss der Müll an jeder Produktionsstätte (auch On Location) mindestens in die Kategorien Papier / Glas / Plastik bzw. gelber Sack / Metall / Biomüll / Holz getrennt werden. Mit Produktionsstätten sind Orte mit einer gewissen Produktionsinfrastruktur gemeint, an denen eine gewisse Zeit gedreht wird. Bei dokumentarischen Dreharbeiten unterwegs gibt es solche Produktionsstätten oft nicht, aber auch hier sollte Müll so gut wie möglich getrennt werden.

Quelle: <https://www.green-motion.org/faq/>,

(dort zu finden unter „Materialeinsatz und -nutzung“, Frage 3)

3. Förderrelevante Kriterien in der Praxis

Anmerkung: Obwohl es sich bei den *Ökologischen Standards* um bundeseinheitliche Kriterien handelt, gibt es von Bundesland zu Bundesland teils unterschiedliche Zuständigkeiten (Förderreferent:innen oder FilmCommissions) oder abweichende Besonderheiten (zusätzliche Anforderungen oder Zuschüsse) – auch bei der Bundesförderung gibt es Abweichungen zu beachten. Diese werden detailliert unter [4. Besonderheiten Bundesförderung](#) und [5. Besonderheiten der Länder](#)) aufgezeigt.

Zudem gilt auch hier zu beachten, dass sich die nachfolgenden Informationen zur Bundesförderung sowie den Länderförderungen ebenfalls auf den Recherchestand Juni 2023 beziehen und somit kontinuierlich auf ihre Aktualität hin zu prüfen sind.

Für Eilige gibt es direkt hier zusammengefasst die **übergreifenden Förderanforderungen zu den ÖS:**

Welche Nachweise zum Green Producing sind zu welchem Zeitpunkt bei der jeweiligen Förderinstitution zu erbringen?

- Es ist zur Einreichung des Förderantrags eine CO2-Soll-Bilanz (= „vorlaufende Bilanzierung“) einzureichen, die mit dem CO2-Rechner einer der Förderer oder Sesam erstellt wurde
- Zusätzlich ist zur Einreichung des Antrags eine von der Geschäftsführung sowie der Herstellungsleitung unterschriebene Erklärung einzureichen, in der sie sich verpflichten, die *Ökologischen Standards* einzuhalten (siehe „Vorlage Erklärung“: <https://www.green-motion.org/abschlussberichte/>)
- Spätestens mit dem Verwendungsnachweis ist eine CO2-IST-Bilanz (= „nachlaufende Bilanzierung“) und ein ausgefüllter Abschlussbericht zu den *Ökologischen Standards* einzureichen
- Nachweise für PWC-Prüfung (**Anmerkung:** noch bezogen auf die *Ökologischen Mindeststandards*, wird wohl demnächst aktualisiert für die *Ökologischen Standards* vorliegen) siehe:
https://www.green-motion.org/files/16_Oekologische_Mindeststandards/Dokumente/2022-08-25_Anforderungsliste_Green_Motion_PwC.pdf

Werden verpflichtende Maßnahmen/ Nachweise über die Ökologischen Standards hinaus verlangt? Falls ja, welche?

Nur, wenn 25% der Dreharbeiten im Ausland stattfinden und das green motion Label gewünscht wird. Dann: Soll- und Ist-Bilanz auch für Auslandsdreharbeiten

Anmerkung: Achtung - Abweichung Bundesförderung und MOIN Filmförderung

Inwiefern werden die Filmschaffenden bei zusätzlich entstehenden Kosten durch ökologisches Produzieren unterstützt?

Eventuelle Mehrkosten können in der Kalkulation mitberechnet werden und werden dann entsprechend berücksichtigt (z.B. Green Consultant, technische Geräte, emissionsarme Pkw etc.).

Anmerkung: 5000 Euro Zuschuss für Beschäftigung Green Consultant durch MFG Baden-Württemberg. Länderspezifisch teilweise Zuschüsse zur Weiterbildung als Green Consultant (siehe Einzelseiten).

Werden dokumentarische Autor:innenfilmer (kleine „Ein-Mann oder Ein-Frau-Betriebe“) beim Grünen Produzieren (finanziell) unterstützt? Falls ja, inwiefern?

Bei keiner Förderanstalt gibt es dafür gesonderte Zuschüsse.

4. Besonderheiten Bundesförderung

Ansprechpartnerinnen:

Katharina Retzlaff (FFA)

Mail: retzlaff@ffa.de

Tel.: 030 27577-544

Susanne Hahn-Roesch (FFA)

Mail: hahn-roesch@ffa.de

Tel.: Tel.: 030 27577-421



Die FFA „betreut (...) administrativ die Filmförderung des BKM. Hierzu zählen der Deutsche Filmförderfonds (DFFF), der German Motion Picture Fund (GMPF), die Abwicklung der Projektförderung von Lang- und Kurzfilmen sowie die film- und kinospezifischen Programme im Rahmen von NEUSTART KULTUR.“

Quelle: <https://www.ffa.de/die-ffa-in-kuerze.html>

→ Prüfung der ÖS erfolgt für alle Bundesförderungen durch FFA

Welche Nachweise zum Green Producing sind zu welchem Zeitpunkt bei der FFA zu erbringen?

- Zusätzlich zur vorlaufenden CO2-Bilanz und der Erklärung der GF/HL wird ein Anfangsbericht mit Antragstellung verlangt: Planerische Auskunft, welche Soll- und Mussvorgaben eingehalten werden sollen → Prognose
- Anmerkung zum Abschlussbericht: spätestens zu den Schlusskosten vorzulegen

Website: <https://www.ffa.de/nachhaltigkeit.html>

Weiterführende Links:

Vortrag von Katharina Retzlaff am 07.06. 2023 zur Veranschaulichung (ab TC 01:01.25-01:15:35): <https://www.youtube.com/watch?v=UQ-i1x2V5GM&t=46s>

FAQs speziell zur Bundesförderung ab S.8:

https://www.ffa.de/files/ffa/nachhaltigkeit/FAQ%20Ökologische%20Standards_final.pdf

Digitales Tool zur Einhaltung der ÖS:

https://onlinedienste.form-solutions.de/metaform/Form-Solutions/?2&releaseUserId=11000000-0128-0000&releaseID=640f3148931dc22bcc9fea0c&releaseOrganizationID=11000000-0128&assistant=KFAS_Oekologische_Standards&translation=false&storable=true&fileUrl=https%253A%252F%252Fonlinedienste.form-solutions.de%252Fmetaform%252FForm-Solutions%252Fsid%252Fassistant%252F640f3148931dc22bcc9fea0c&oid=11000000-0128&kdnr=11000000-0128

5. Besonderheiten der Länder:

5.1. MFG Baden-Württemberg



Ansprechpartner:innen Förderseite:

Marian Bendix Metzner

Mail: metzner@mfg.de

Tel.: 0711 90715-408

Sarah be Bakos

Mail: beBakos@mfg.de

Tel.: 0711 90715-418

Für konkrete praktische Fragestellungen: diverse Film Commissions in Baden-Württemberg

Inwiefern werden die Filmschaffenden bei zusätzlich entstehenden Kosten durch ökologisches Produzieren unterstützt?

- Zuschuss: bis zu 5000 Euro für die Beschäftigung eines Green Consultants für Produktionsfirmen, deren Projekte von der MFG gefördert werden
- Beteiligung anteilig an den Ausbildungskosten zum Green Consultant für baden-württembergische Filmschaffende

- MFG Green Shooting Website
<https://greenshooting.mfg.de>
- Zuschuss Beschäftigung Green Consultant
- <https://greenshooting.mfg.de/zuschuss-green-consultant/>
- Beteiligung Ausbildung zum Green Consultant
<https://greenshooting.mfg.de/weiterbildung-zum-green-consultant/>
- Ökologisch-nachhaltige Dienstleister:
<https://greenshooting.mfg.de/dienstleisterverzeichnis/>

5.2. FFF Bayern

Ansprechpartner Förderseite:

Max Permantier

Mail: max.permantier@fff-bayern.de

Tel.: 089 - 544 602 - 47

Ansprechpartnerin Film Commission:

Kathrin Winther

Mail: kathrin.winter@fff-bayern.de

Tel.: 089 - 544 602 - 36

Welche Nachweise zum Green Producing sind zu welchem Zeitpunkt beim FFF Bayern zu erbringen?

- beim FFF werden die ÖS zur nächsten Einreichfrist am 09. Oktober 2023 gelten (das ist die nächste Frist nach Inkrafttreten der ÖS)
- Wenn Bundesförderung mit im Projekt, dann Einreichung / Anfangsbericht direkt über die FFA einreichen

FFF Green Filming Website:

<https://www.fff-bayern.de/film-commission-bayern/green-filming.html>

5.3. Medienboard Berlin-Brandenburg

Ansprechpartnerinnen Förderseite:

Veronika Grob

Mail: v.grob@medienboard.de

Tel.: +49 331 74387 21

Lilla Puskas

Mail: l.puskas@medienboard.de

Tel.: +49 331 74387 19

Ansprechpartnerin Film Commission:

Christiane Krone-Raab

(Organisatorin der „Keen to be Green“-Reihe der German Film Commissions)

Mail: c.krone-raab@medienboard.de

Tel.: +49 331 74387 31

Welche Nachweise zum Green Shooting sind zu welchem (Produktions-) Zeitpunkt beim Medienboard Berlin-Brandenburg zu erbringen?

- „Wir sind dabei, die bundesweit einheitlichen ökologischen Standards für die audiovisuelle Produktion umzusetzen (Label Green Motion), die spätestens ab 1. Juli 2023 gelten sollen.“

Medienboard Green Filming Website:

<https://www.bbfc.de/service/green-filming>

Anmerkung: Das Netzwerk der German Film Commissions hat die **Nachhaltigkeitsinitiative "Keen to be green"** ins Leben gerufen und informiert im Bereich Green Film Making mit Online-Seminaren und Green-Practice-Beispielen. Mehr dazu unter: <https://www.location-germany.de/de/Events#/>

5.4. nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen

Ansprechpartner Förderseite:

Thomas Starte

Mail: T.Starte@nordmedia.de

Tel.: 0511 12 34 5644

Ansprechpartnerin Film Commission:

Susanne Lange

Mail: s.lange@nordmedia.de

Tel.: 0511 12345653

Nordmedia Grünes Filmen Webseite:

https://www.nordmedia.de/pages/foerderung/beratung_antragstellung/subpages/gruenes_filmten_-_oekologische_standards_und_das_label_-_green_motion-/index.html

Unterstützung Weiterbildung Green Consultant:

„Um das Berufsbild des Green Consultants im Fördergebiet Niedersachsen/Bremen zu stärken, wird die Kursteilnahme zur Weiterbildung und Qualifizierung der Branche gefördert.

Das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen stellen jeweils 4.000,00 € zur Verfügung, um jeweils 4 Teilnehmende aus den beiden Bundesländern zu unterstützen. Die Kursgebühren der Teilnehmenden können dabei hälftig bis maximal 1.000,00€ von nordmedia erstattet werden. Kurse müssen im Kalenderjahr 2022 oder 2023 abgeschlossen werden und können deutschlandweit besucht werden. Der Nachweis von Regionaleffekten entfällt bei dieser Förderung.

Die Mittel aus Niedersachsen sind bereits erschöpft, sodass aktuell nur noch Bewerbungen aus Bremen möglich sind.

Antragstellung:

Bewerber:innen aus Bremen senden einen formlosen Antrag mit dem Betreff „Förderung der Weiterbildung zum Green Consultant“ per Email an Julia Hoepfner (j.hoepfner@nordmedia.de).“

Quelle:

https://www.nordmedia.de/pages/foerderung/beratung_antragstellung/subpages/unterstuetzung_der_weiterbildung_zum_green_consultant_durch_nordmedia/index.html

5.5. MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein

Ansprechpartnerin Förderseite:

Katrin Mersmann

Mail: mersmann@moinfilmfoerderung.de

Tel.: +49 40 398 37 – 27

Ansprechpartnerin Film Commission:

Christiane Dopp

Mail: dopp@moinfilmfoerderung.de

Tel.: +49 40 398 37 – 15

Werden verpflichtende Maßnahmen/ Nachweise über die Ökologischen Standards hinaus verlangt? Falls ja, welche?

- Ja, mit dem Grünen Filmpass werden darüber hinaus die Bereiche Development, Auswertung und Kinomaßnahmen abgedeckt.
- zu finden unter: https://www.moin-filmfoerderung.de/de/film_commission/gruener_filmpass.php

MOIN Green Filming Webseite mit zahlreichen Leitfäden:

https://www.moin-filmfoerderung.de/de/film_commission/green-filming.php

5.6. Hessen Film und Medien

Ansprechpartnerin Förderseite

Stefanie Marschner

Mail: marschner@hessenfilm.de

Tel.: 069 153240470

Ansprechpartnerin Film Commission Hessen und Grüner Film

Merle Lenz

Mail: filmcommission@hessenfilm.de

Tel.: +49 69 153240441

HessenFilm Grüner Film Webseite:

<https://www.hessenfilm.de/film-commission/gruener-film>

5.7. MV-Filmförderung

Ansprechpartner Förderseite:

Marco Voss

Mail: m.voss@mv-filmfoerderung.de

Tel.: +49 385 / 595 87 492

Welche Nachweise zum Green Filming sind zu welchem (Produktions-)Zeitpunkt bei der MV Filmförderung zu erbringen?

- Wenn die MV Filmförderung die majoritäre Förderung ist und prüft:
 - o Vor Beginn der Produktion: Erklärung „Selbsterklärung GL und HL“ muss bei der federführenden Förderung eingereicht werden
 - o Nach Abschluss der Produktion bzw. vor Erstellung des Abspannes: Abschlussbericht(e) + Bilanz (vorlaufende und nachlaufende CO2-Bilanz) + ggf. geforderte Nachweise einreichen (vorlaufende Bilanz vor Beauftragung der Produktion bzw. vor Antrag Filmförderung erfassen)

Sind sowohl ein Förderer als auch ein Sender oder ein VoD-Dienst an einer Produktion beteiligt und sind alle Partner der ökologischen Standards, vergibt der Förderer das Label.

Ablauf:

- Prüfung Abschlussbericht(e) + ggf. Nachweise
- Abnahme des Abschlussberichts
- Vergabe Berechtigung zur Verwendung Label green motion, wenn 16 von 21 Vorgaben eingehalten werden (ab 01.07.2024: 18 von 21)

Inwiefern werden die Filmschaffenden bei zusätzlich entstehenden Kosten durch ökologisches Produzieren unterstützt?

Der Erwerb des Zertifikates GREEN Consultant wird für Antragsteller aus MV gefördert.

Unterseite auf Webseite bzw. News-/Blogbeitrag vom Februar:

<https://www.mv-filmfoerderung.de/allgemein/beschluss-oekologische-standards/>

5.8. Film und Medien Stiftung NRW

Ansprechpartner Förderseite:

Roman Roitman

Mail: RomanRoitman@filmstiftung.de

Tel.: +49-211-930 50-77

Ansprechpartnerin Film Commission:

Andrea Baaken

Mail: AndreaBaaken@filmstiftung.de

Tel.: 0211-930 50-19

Unterseite auf Webseite:

<https://www.filmstiftung.de/film-commission/>

Green Production Guide NRW:

Dienstleister, praktische Hinweise, wichtige Tipps und Links zum ökologisch-nachhaltigen "Grünen" Produzieren.

zu finden unter: https://www.locationnrw.de/green_production/

5.9. Mitteldeutsche Medienförderung

Ansprechpartnerin Förderseite

Maria Dehmelt

Mail: maria.dehmelt@mdm-online.de

Tel.: +49 (0) 341 - 269 87 36

Werden dokumentarische Autor:innenfilmer (kleine „Ein-Mann oder Ein-Frau-Betriebe“) beim Grünen Produzieren (finanziell) unterstützt? Falls ja, inwiefern?

Grünes Drehen/ evtl. Mehrkosten“ schon beim 1. Beratungsgespräch bei Förderung ansprechen: Probleme ansprechen, unpassende/ für dokumentarische Formate / Dokumentarfilmschaffende schwer umsetzbare Kriterien ansprechen, höhere Summen beantragen für ressourcenschonendes Drehen.

Unterseite auf Webseite: <https://www.mdm-online.de/index.php?id=347&L=906>

Merkblatt der MDM zu finden auf o.g. Unterseite

Ausführliche Informationen zum Berufsbild Green Consultant gibt es im
https://www.mdm-online.de/uploads/tx_nmtrailer/MDM_Trailer_02_2022_Web.pdf

→ leider nicht mehr ganz up to date, da noch von den ÖMS die Rede ist

Zuschuss Weiterbildung Green Consultant

„Die MDM kann mitteldeutschen Filmschaffenden (Heads of Departments sowie organisatorische/kreative/technische Gewerke im Bereich Produktion), die eine Tätigkeit als Green Consultant ausüben möchten, auf Antrag einen Zuschuss für die Teilnahme an einer geeigneten Aus- beziehungsweise Weiterbildungsmaßnahme gewähren. Dieser kann bis zu 100 Prozent der anfallenden Kursgebühr betragen.“

Quelle: <https://www.mdm-online.de/index.php?id=347&L=906>

→ Ansprechpartnerin dazu bei der MDM:

Anke Kunze

+49 (0) 341 - 269 87 16

anke.kunze@mdm-online.de

6. Wie gelingt das Grüne Drehen und Produzieren?

Verständlicherweise kann eine Umstellung zum Grünen Drehen und neu einzuhaltende Ökologische Standards zu Sorgen und Verunsicherung auch bei Dokumentarfilmschaffenden führen. Folgende Tipps können bei der Umsetzung nachhaltiger Produktionen im Allgemeinen und der Ökologischen Standards im Besonderen hilfreich sein:

- **eine:n Green Consultant frühzeitig hinzuziehen**
 - Das erleichtert es, frühzeitig die Emissions-„Hotspots“ der jeweiligen Produktion ausfindig zu machen, mit entsprechender Vorlaufzeit strategisch durchdacht auf diese reagieren zu können und nachhaltige Alternativen umzusetzen. Eine Liste zertifizierter Green Consultants findet sich beispielsweise hier: <https://bvvgcd.de/verzeichnis/>

- **sich frühzeitig selbst mit den Ökologischen Standards befassen**
 - auch dadurch können Mehrkosten vermieden und alternative Lösungsansätze gefunden werden. Zudem ist beim Einhalten der Ökologischen Standards – auch mit Green Consultant an Bord – Teamarbeit gefragt, da die Daten und Nachweise, auf deren Grundlage Green Consultants Soll-Bilanz, Ist-Bilanz und Abschlussbericht erstellen, von der Produktion bereitzustellen sind.

- **sich online kostenlos weiterbilden**
 - das ist gut möglich über die Nachhaltigkeits-Webseiten der FFA bzw. der Länderförderungen. Eine erweiterte Linkliste dazu findet sich am Ende des Orientierungspapiers. Zudem gab es am 07.06.2023 eine Inforveranstaltung speziell zu den Ökologischen Standards als Teil der „Keen to be Green“-Reihe der German Film Commissions. Die Aufzeichnung ist auf YouTube zu finden unter folgendem Link: <https://www.youtube.com/watch?v=UQ-i1x2V5GM>

- **Low-hanging fruits mitnehmen und berichten, auch auf Schwierigkeiten hinweisen**
 - Sollten beispielsweise zusätzliche Soll-Vorgaben erfüllt werden, ist es ratsam, diese auch im Abschlussbericht mitanzugeben. Zudem lernen die Förderinstitutionen gerade auch dann dazu, wenn sie erfahren, warum

bestimmte Kriterien bei einem Projekt nicht eingehalten werden konnten. Umgekehrt können Synergieeffekte entstehen, wenn eine Produktion besonders kreative Lösungsansätze im Abschlussbericht festhält bzw. ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit anderen Produktionen teilt.

7. Weiterführende Links zum Thema:

- Offizielle Webseite zu den Ökologischen Standards und zum Label Green Motion: <https://www.green-motion.org>
- Ökologische Standards: <https://www.green-motion.org/oekologische-standards/>
- FAQs zu den Ökologischen Standards: <https://www.green-motion.org/faq/>
- CO2-Rechner: https://go.greenshooting.de/de_DE//page/
- Website: Bundesverband Green Film & TV Consultants Deutschland e.V.
<https://bvqcd.de>
- Instagram-Kanal des BVGCD mit aktuellen Informationen zum Grünen Drehen und Produzieren:
<https://www.instagram.com/greenconsultantsfilm/>
- Aufzeichnungen der „Keen to be Green“-Reihe auf YouTube:
<https://www.youtube.com/@germanfilmcommissions8493/videos>
- Aufzeichnung der Info-Veranstaltung der „Keen to be Green“-Reihe zu den Ökologischen Standards vom 07.06.2023:
<https://www.youtube.com/watch?v=UQ-i1x2V5GM>
- Evaluation Öko-Institut e.V. „100 Grüne Produktionen“:
<https://www.oeko.de/publikationen/p-details/100-gruene-produktionen-evaluation-der-nachhaltigkeitsinitiative-des-arbeitskreises-green-shooting#:~:text=100%20Grüne%20Produktionen%20-%20Evaluation%20der,Bundesregierung%20für%20Kultur%20und%20Medien.>

Green Consultant Ausbildung in Deutschland:

- Hochschule der Medien Stuttgart/MFG Baden-Württemberg-Kurs:
<https://www.zertifikat-green-consulting.de>
- IHK München/FFF Bayern-Kurs mit Philip Gassmann: <https://www.ihk-akademie-muenchen.de/csr-nachhaltigkeit/green-consultant-film-tv/>